



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl AfD
vom 03.02.2022

Impfschäden im Freistaat

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten, welche mit Impfschäden im Freistaat behandelt wurden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Alter und Geschlecht auflisten)? 2
 2. Welche Impfschäden bezüglich einer COVID-19-Impfung sind der Staatsregierung bekannt? 2
 3. Wie lange war überwiegend die Dauer der behandelten Patienten im stationären Bereich mit Impfschäden von einer COVID-19-Impfung? 2
 4. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten, welche anhand von Impfschäden im Freistaat verstorben sind (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Alter und Geschlecht auflisten)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 28.02.2022

- 1. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten, welche mit Impfschäden im Freistaat behandelt wurden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Alter und Geschlecht auflisten)?**
- 2. Welche Impfschäden bezüglich einer COVID-19-Impfung sind der Staatsregierung bekannt?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- 3. Wie lange war überwiegend die Dauer der behandelten Patienten im stationären Bereich mit Impfschäden von einer COVID-19-Impfung?**

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege liegen zu den angefragten Daten für das Jahr 2021 keine Informationen vor. Soweit zur Beantwortung teils Leistungsdaten der Krankenhäuser herangezogen werden können, müssen gemäß § 21 Abs. 1 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) die dem Anwendungsbereich des KHEntgG unterliegenden Krankenhäuser diese jeweils zum 31.03. für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr an das Institut für das Entgeltsystem (InEK) übermitteln. Das InEK wiederum überprüft die eingegangenen Daten auf Plausibilität und übermittelt die landesbezogenen Daten erst in der Folge an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

- 4. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten, welche anhand von Impfschäden im Freistaat verstorben sind (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Alter und Geschlecht auflisten)?**

In Deutschland überwacht das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die Sicherheit von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln. Die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) erstellt auf der Grundlage der Daten zu Wirksamkeit und Sicherheit der jeweiligen zugelassenen Impfstoffe die Impfeempfehlungen, sodass Impfstoffe optimal eingesetzt werden können. Hierfür bezieht die STIKO die Bewertungen des PEI zur Sicherheit von Impfstoffen mit ein. Die Expertise zur Beurteilung von individuell auftretenden unerwünschten Reaktionen nach Impfungen liegt also beim PEI. Nach der Zulassung eines Impfstoffs werden kontinuierlich alle Meldungen mit Verdacht auf eine Nebenwirkung bzw. Impfkomplication erfasst und bewertet. Das PEI veröffentlicht regelmäßig Sicherheitsberichte zu den gemeldeten Verdachtsfällen von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen in Deutschland nach der Impfung gegen COVID-19. Dem aktuellsten Sicherheitsbericht sind die aus Deutschland gemeldeten Verdachtsfälle von Nebenwirkungen oder Impfkomplicationen im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung im Berichtszeitraum vom 27.12.2020 bis zum 31.12.2021 zu entnehmen (www.pei.de¹).

¹ <https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/news-%20room/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-31-12-%202021.pdf?blob=publicationFile&v=5>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.